



Kanzleiprofil

Sven Siegrist

Kanzlei Zipper & Kollegen

■ Kommunikation

Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, Deutschland

Tel.: +49 (6202) 859480, Fax: +49 (6202) 859485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-schwetzingen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5653.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Sportrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Sven Siegrist wurde in Speyer geboren und studierte Rechtswissenschaften in Mannheim. Sein Referendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Karlsruhe. Er war bereits während seines Referendariats für die Kanzlei Zipper & Kollegen tätig. Rechtsanwalt Sven Siegrist spricht Englisch.

An seiner Tätigkeit reizt ihn die Vielseitigkeit der Arbeit und der Kontakt mit den Menschen. Seine größte Stärke ist die Begeisterung, mit der er die jeweiligen Fälle bearbeitet.

Rechtsanwalt Sven Siegrist berät und vertritt seine Mandanten im Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Sportrecht und im Wohnungseigentumsrecht.

Ein Schwerpunkt des Juristen ist das Arbeitsrecht. Häufig geht es dabei um Fragen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung, Anfechtung oder einen Aufhebungsvertrag und die Vertretung bei einer Kündigungsschutzklage. Allerdings können auch vor und während des Arbeitsverhältnisses Fragen oder Probleme auftreten, mit denen Sie sich an Herrn Siegrist wenden können. Hierzu zählen beispielsweise Themen wie der Arbeitsvertrag, die Befristung eines Arbeitsvertrages, die Lohnzahlung, Urlaub und Urlaubsabgeltung, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen, die Abmahnung, das Arbeitszeugnis oder die Haftung von Arbeitnehmern.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen ist das Familienrecht. Rechtsanwalt Siegrist übernimmt die rechtliche Vertretung im Falle einer Scheidung und bei der Regelung der



Scheidungsfolgesachen. Hierzu zählen zum Beispiel Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Sorgerecht für gemeinsame minderjährige Kinder, Umgangsrecht, Hausratsverteilung, Zuweisung der Ehewohnung, Vermögensauseinandersetzung, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich. Außerdem berät und vertritt der Jurist seine Mandanten bei eigenständigen Familienverfahren wie zum Beispiel der Festlegung oder Neuberechnung von Unterhaltsansprüchen, der Regelung des Umgangs mit gemeinsamen Kindern oder der Regelung des Rechts der Aufenthaltsbestimmung.

Der Rechtsanwalt ist auch ein kompetenter Ansprechpartner für das Mietrecht. Dieses regelt die Rechtsverhältnisse bei Wohnraummiete und Gewerberaummiete mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien. Dabei vertritt Herr Siegrist Mieter oder Vermieter gerichtlich und außergerichtlich. Zu seinen Aufgaben gehört zum Beispiel die Gestaltung, Entwicklung und Prüfung von Mietverträgen und die Beratung von Vermietern oder Mietern hinsichtlich der Bedeutung und Wirksamkeit der in einem Formularmietvertrag verwendeten Klauseln. Er prüft Nebenkostenabrechnung und Betriebskostenabrechnung und verhandelt diesbezüglich mit Vermietern, Mietern und Hausverwaltungen. Außerdem berät er seine Mandanten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit einer Kündigung, einer Vereinbarung zur Vertragsaufhebung oder einer Mieterhöhung. Zudem unterstützt er die Klärung rechtlicher Differenzen und die Durchsetzung von Ansprüchen betreffend Schönheitsreparaturen, Mängel der Mietsache, Tierhaltung, Kautions, Untermiete et cetera. Auch bei sämtlichen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit einer Pacht kann man sich an Rechtsanwalt Sven Siegrist wenden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist das Sportrecht. Hierunter versteht man zum einen das staatliche Recht, das den Sport betrifft, wobei unterschiedlichste Rechtsgebiete Auswirkungen auf den Sport haben können. Daneben gehört zum Sportrecht das selbstgesetzte Recht des Sports, das sich in den Satzungen und Regelwerken der Verbände und Vereine findet. Beide Bereiche des Sportrechts können zusammenwirken, aber auch miteinander kollidieren. Aufgrund der Komplexität des Gebietes und der daraus resultierenden Fragestellungen wird es daher für Sportler, Trainer, Manager, Vereine und Verbände immer schwieriger, aus eigener Kenntnis ihre Rechte und Interessen zu wahren und durchzusetzen. Beispiele für Fälle aus dem Sportrecht sind die Beratung bei einem Mangel an einem Sportgerät (Kaufrecht), zum Recht am eigenen Bild (Vermarktung), zum Schadensersatz (auch: Schadenersatz) bei einer Sportverletzung nach einem Foul beim Fußball und zu Beschäftigungsverhältnissen von Trainern (freier Mitarbeitervertrag).

Außerdem berät und vertritt Rechtsanwalt Sven Siegrist Wohnungseigentümer in allen Fragen des Wohnungseigentumsrechts, zum Beispiel bei Ansprüchen gegenüber Miteigentümern oder gegenüber der Hausverwaltung. Das Tätigkeitsspektrum umfasst dabei unter anderem die Beratung und Prüfung von Kaufverträgen, die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung und die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums. Herr Siegrist berät Sie darüber hinaus zu Rechten und Pflichten der Wohnungseigentümer, zur Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum sowie bei Fragen zur Teilungserklärung, zur Betriebskostenabrechnung und zum Wirtschaftsplan, zum Wohngeld, zur Instandhaltungsrücklage und zur Sonderumlage.



■ Außerberufliche Engagements

In seiner Freizeit entspannt sich Herr Siegrist beim Joggen, beim Fitnessstraining und beim Snowboarden.